

E 010400

8. Juni 2024

LANDESHAUPTSTADT



EG: 17.06.2024

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

BOR

17.6.

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule  
und Kultur

Stadtrat Dr. Schmehl

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion  
CDU

Juni 2024

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.03.2024, Nr. 178 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Nachnutzung des alten Schulgrundstücks der Grundschule Breckenheim

SV-Nr. 24-V-03-0009

#### Anfrage:

*Mit dem Umzug der Grundschule Breckenheim in ihren Neubau ist eine Fläche von ca. 5.000 qm mitten in Breckenheim für eine neue städtebauliche Entwicklung freigeworden, die generationsübergreifende Strahlkraft entwickeln kann. Mit Beschluss vom 12.12.2019 (19-V-61-0033) wurde diese Fläche in die Konzeptvergabeverfahren der Landeshauptstadt Wiesbaden einbezogen, nachdem auch der Breckenheimer Ortsbeirat mit Beschlüssen vom 14.08.2018, 13.08.2019 und 11.02.2021 Anforderungen an die Neugestaltung des Areals formuliert hat. Die im Stadtplanungsamt eingerichtete Arbeitsgruppe arbeitet bereits seit vielen Jahren erfolgreich an dem Projekt, das demnächst Ausschreibungsreife erlangt.*

*Nach aktuellen Informationen strebt das Schulamt jedoch eine schulische Nachnutzung des alten Grundschulgebäudes für eine Förderschule an, was das Aus für das städtebauliche Projekt „Neue Mitte“ bedeuten würde.*

*Ich frage daher den Magistrat:*

- 1.) Seit wann ist der erhöhte Raumbedarf für Förderschüler bekannt, wie hoch beläuft sich dieser (benötigte Flächen-/Raumkapazität und Schülerzahl) und worin liegt dieser begründet?*
- 2.) Welche alternativen Standorte wurden mit welchem Ergebnis geprüft bzw. befinden sich noch in Prüfung?*
- 3.) Wurden bzw. werden bei der Suche nach alternativen Standorten die Kenntnisse des Stadtplanungsamtes, des Hochbauamtes, des Liegenschaftsamtes und der städtischen Gesellschaften im Bereich des Baus und der Stadtplanung (z. B. SEG, WiBau) abgefragt bzw. einbezogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

- 4.) *Für welchen Zeitraum wird die Nachnutzung mit einer Förderschuleinrichtung in Betracht gezogen?*
- 5.) *Der Breckenheimer Schulneubau wurde stets mit der Abgängigkeit des alten Gebäudes und der fehlenden Sanierungsperspektive begründet. Was hat sich nun hieran geändert und mit welchem finanziellen Aufwand ist für einen Weiterbetrieb zu rechnen?*
- 6.) *Welche städtebaulichen Entwicklungsperspektiven werden für Breckenheim gesehen, wenn die einzig verfügbare Innenfläche nicht wie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, zur Verfügung steht? Welche zusätzlichen Baugebiete bieten sich in Breckenheim - auch für sozialen Wohnungsbau - an?*

---

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:**

Gerne antworte ich auf Ihre Fragen zum Altstandort der Grundschule Breckenheim, jedoch nicht im Einzelnen, sondern zusammenfasst. In Kürze wird auch eine Sitzungsvorlage in den Geschäftsgang gebracht, die sich mit der gleichen Fragestellung und der weiteren Vorgehensweise befasst.

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler im genannten Förderbereich steigen gerade in den letzten zwei bis drei Jahren stark an. Dieser Trend wird allgemein festgestellt. Dieser Anstieg hat unterschiedliche Gründe und war in dieser Größenordnung für Wiesbaden nicht absehbar. Die beiden Förderschulen Fluxusschule und Johann-Hinrich-Wichern-Schule wurden für jeweils etwa 70 Schülerinnen und Schüler errichtet und sind schon weit über ihren Kapazitäten belegt.

Um den Anstieg der letzten beiden Jahre räumlich abzubilden, wurden an der Johann-Hinrich-Wichern-Schule Container errichtet. Dies hat nur den aktuellen Bedarf abgedeckt. Im Sommer wird mit weiteren 30 - 40 Kindern gerechnet, die eingeschult werden. Für diese Kinder steht kein Schulraum zur Verfügung. An der Fluxusschule können aus baurechtlichen Gründen keine Container errichtet werden. Der bisherige Standort der Albert-Schweitzer-Schule kam aufgrund der baulichen Mängel, die nicht kurzfristig behoben werden können, nicht in Betracht. Außerdem soll der Standort als Außenstelle für die Brüder-Grimm-Schule hergerichtet werden, die sich in der Zügigkeit ausweitet.

Weitere alternative Standorte, wie z.B. Container auf der Rheingauwiese, Gelände neben der neuen Grundschule in Breckenheim, auf dem Gelände der Fluxusschule und Johann-Hinrich-Wichern-Schule wurden geprüft, stehen allerdings für die kurzfristige Versorgung nicht zur Verfügung.

Die Kinder haben einen Anspruch auf Beschulung. Der Schulträger ist verpflichtet, entsprechenden Schulraum zur Verfügung zu stellen. Für die Fluxusschule ist eine Außenstelle keine optimale Lösung. Es bedeutet einen hohen organisatorischen Aufwand. Eine andere räumlich nähere Lösung ist jedoch derzeit nicht möglich. Daher bleibt zum kommenden Schuljahr 2024/2025 als schnelle Lösung nur die Nutzung des Standortes in Breckenheim.

Der bisherige Standort der Grundschule Breckenheim ist baulich in einem weitestgehend guten Zustand. Es muss noch ein Pflegebad eingebaut werden. Weiter sind in den Klassenräume Küchenzeilen erforderlich. Dringliche sonstige Maßnahmen sollen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Kinder mit Förderbedarf geistige Entwicklung auf dem jetzigen Niveau bleibt. Ziel ist, für den Förderbedarf eine dauerhafte Lösung zu entwickeln.

Die Konzeptvergabe für die Entwicklung des Standorts Breckenheim Mitte kann trotzdem weiter vorangetrieben werden. Das Schulamt prüft derzeit weitere Übergangslösungen, da bewusst ist, dass der Altstandort der Grundschule Breckenheim nur als kurzfristige Sofortlösung dient. Von daher danke ich für das Verständnis, dass für den umgehend notwendigen Bedarf für die Außenstelle der Fluxusschule übergangsweise die alte Grundschule in Breckenheim genutzt werden kann.



Digital  
unterschrieben von  
Hendrik Schmehl  
Datum: 2024.06.14  
17:25:39 +02'00'

Dr. Hendrik Schmehl